

Betreuungsvertrag

zwischen

1. Parteien

dem **Verein „KiTa Lummerland“**, mit Sitz in 6370 Stans, Hansmatt 32
vertreten durch die Geschäftsführerin Sandra Allemann

„KiTa Lummerland“

und

den **Erziehungsberechtigten** bzw. der/dem **Erziehungsberechtigten**

Elternteil 1:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Tel: P _____ Tel.G. _____ Handy: _____

E-

Mail: _____

Elternteil 2:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Tel: P _____ Tel.G. _____ Handy: _____

E-

Mail: _____

„Erziehungsberechtigte/r“

betreffend

2. Kind

Name und Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse (falls abweichend): _____

„Kind“

3. Vertragsgegenstand

Die Vertragsparteien schliessen vorliegend einen Betreuungsvertrag für das Kind _____ mit Betreuungsbeginn mit der Eingewöhnung am _____ in der KiTa Lummerland in _____.

Die Vertragsparteien vereinbaren folgende Betreuungszeiten im (Flexi oder Standard) _____-Programm.

Betreuungstag	Betreuungszeit				
	Ganzer Tag	Vormittag mit Mittagsverpflegung	Vormittag ohne Mittagsverpflegung	Nachmittag mit Mittagsverpflegung	Nachmittag ohne Mittagsverpflegung
Montag	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Dienstag	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mittwoch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Donnerstag	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Freitag	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Die genauen Betreuungs-, Bring- und Holzeiten sowie die Bedingungen für das Standard- oder Flexi Programm sind den allgemeinen Geschäftsbedingungen vom _____ (AGB Standard) und vom _____ (AGB Flexi) zu entnehmen. Diese sind ebenfalls integrierter Bestandteil des Betreuungsvertrags und wurden den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Die Erziehungsberechtigten werden darauf aufmerksam gemacht, dass krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten des Kindes nicht kompensiert werden können und auch keine Reduktion der Monatspauschale bewirken. Abwesenheiten infolge Ferien können nur im Flexi Programm unter den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Flexi Programm festgelegten Bedingungen kompensiert werden.

4. Betreuungskosten

Die Betreuungskosten werden anhand der in Ziffer 3 vereinbarten Betreuungstage bestimmt. Die Tariflisten für die Betreuung im Standard und im Flexi Programm sind integrierter Bestandteil dieses Beratungsvertrags und werden diesem beigeheftet.

Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass sie die Betreuungsleistung der KiTa Lummerland grundsätzlich in der Tarifstufe 10 gemäss Tariflisten zu bezahlen haben (Ansatz: ein Betreuungstag im Standard-Programm CHF 465.50 monatlich; im Flexi-Programm CHF 511.35 monatlich; Abstufungen für Halbtage mit oder ohne Mahlzeiten).

Vorliegend vereinbart werden _____ ganze Betreuungstage _____ halbe Betreuungstage im (Flexi oder Standard) _____-Programm. Die Betreuungskosten in Tarifstufe 10 betragen CHF _____ pro Monat.

Vorbehalten bleiben Gemeinde-Beiträge für die Tarifstufen 1-9, wenn eine entsprechende Verfügung der zuständigen Gemeinde vorliegt. In diesem Fall werden die Gemeindebeiträge direkt an die KiTa Lummerland entrichtet und den Erziehungsberechtigten wird nur der Restbetrag der anwendbaren Tarifstufe in Rechnung gestellt. Die Erziehungsberechtigten sind für die Beantragung der Gemeindebeiträge verantwortlich und tragen im Unterlassungsfall, oder bei Widerruf durch die Gemeinde die Betreuungskosten gemäss Tarifstufe 10.

Eingewöhnungskosten sind nach der Rechnungsstellung per sofort zur Zahlung fällig.
Die Betreuungskosten sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Fälligkeitstermin ist jeweils am 26. des Vormonats. Im Übrigen wird ausdrücklich auf die allgemeinen Geschäftsbestimmungen verwiesen.

5. Kündigung

Die Kündigungsfrist für den Betreuungsvertrag beträgt drei Monate, wobei jeweils auf Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden kann. Für die Formalitäten der Kündigung gilt Ziffer 3 AGB.

Aus wichtigen Gründen und bei Unzumutbarkeit der Weiterführung des Betreuungsauftrags hat die KiTa Lummerland das Recht, den vorliegenden Vertrag fristlos zu kündigen.

Die Weiterführung des Betreuungsauftrags ist unzumutbar, wenn

- a) die Betreuungskosten für mehr als einen Monat nicht vollständig gedeckt sind;
- b) die Erziehungsberechtigten ihrer Pflicht zum Abholen eines erkrankten Kindes nicht nachkommen;
- c) unüberbrückbare Differenzen zwischen den Erziehungsberechtigten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KiTa Lummerland vorliegen;

6. Versicherung

Die Versicherung des Kindes ist Sache der Erziehungsberechtigten. Mit Unterzeichnung des Beratungsvertrags bestätigen sie, ihr Kind ordnungsgemäss versichert zu haben (Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung).

Versicherungsangaben

Krankenkasse und Unfallversicherung:
(Kopie des Versicherungsausweises beilegen)

Privathaftpflichtversicherung:

7. Weitere Informationen / Zustimmungen

Das beigelegte Informations-Formular ist ebenfalls Bestandteil dieses Betreuungsvertrags und muss bei Vertragsunterzeichnung ausgefüllt vorliegen. Darin informieren die Erziehungsberechtigten die KiTa Lummerland über die Lebensumstände der Familie und des Kindes, Krankheiten, Besonderheiten, etc. Gleichzeitig können die Eltern auf diesem Formular bestimmen, ob sie mit einer allfälligen Veröffentlichung von Fotos von ihrem Kind einverstanden sind oder nicht.

8. AGB-Erklärung

Die Erziehungsberechtigten erklären, dass sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KiTa Lummerland zum gewählten Betreuungsprogramm Standard oder Flexi sowie die Tariflisten für das gewählte Programm erhalten, gelesen und anerkannt haben.

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

Sandra Allemann, KiTa Lummerland

Die Erziehungsberechtigte/n